Zeitschrift: Helvetischer Hudibras: eine Wochenschrift

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: - (1797)

Heft: 28

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Machrichten.

In allhiefigem Berichtshaus find zu haben.

Allergattung Neuiahrswünsche mit illuminirten Rie vfern und sehr artigen Versen, von verschiedener Größe, auf weiß, roth, blau und Glanzpapier, Attilas 20.

Jemand verlangt ein Klavier zu Kaufen.

Es ist allhier Joseph De tinger, ein berühmter Zahnkunstler, von Anspach, angekommen, und entbiethet einem geehrten Publikum in nachstehenden Wissenschaften seine ergebensten Dienste, und versichert einen jeden, welchem es gefällig ist seine bewährte Kunst zu erfahren, in allem bestmöglichstes Vergnügen zu leisten.

1) Nimmt er alle abgefaulte oder abgebrochene Jähne

fünftlich heraus.

2) Vertreibt er allen Scorbut oder Lartar von den Zähnen in einer halben Stunde so, daß man lebenlänglich nichts mehr davon verspürt.

3) Weis er die Bahne weiß wie Elfenbein auf bestan-

dige Dauer zu machen.

- 4) Die hohlen Zähne kunstlich zu kauteristren und zu plombiren.
- 5) Seget er auf ungemein funftliche Art die gabne ein.
- 6) hat er ein durch die Proben bewährtes Pulver die Zähne zu erhalten.
- 7) Halt er eine Tinftur das abgewichene Zahnfleisch wieder berbenzubringen und machfen zu machen.

8) Besist er die Kunft Zahnschmerzen augenblicklich zut fillen, sobann

9) Die sogenannten Suhneraugen ohne einiges Bluten und ohne geringfte Wehempfindung zu vertreiben.

NB. Sollten seine Zengnisse und gemachten Proben nicht hinlanglich seyn, so ist er ben solchem Bermögen Bürgschaft zu leisten. Sein Aufenthalt wird hier nicht von gar langer Dauer seyn.

Es ist eben derfelbe, der alle halben Jahre mit oberfeits licher Bewilligung sich hier einfindet. Wer Lust hats sich zu abonniren, beliebe sich zu melden.

Er logirt in der Krone.